

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen.

Bereits seit 2014 wird in Schleswig-Holstein das Katzenkastrationsprojekt durchgeführt. Beginnend als Pilotprojekt konnte es dank des Einsatzes aller Teilnehmer*innen inzwischen verstetigt werden.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt von Tierschutzverbänden, Tierärzteschaft, Kommunaler Familie, Landesjagdverband und dem Land Schleswig-Holstein.

Ihnen allen gebührt der Dank für den Erfolg des Projektes.

Die Initiatoren des Projektes sind sich einig, dass es weitergeführt werden muss.

Eingesetzt werden Spendengelder der Verbände sowie Gelder von Land und Kommunen, bei denen es sich letztendlich um Steuergelder handelt.

Sie, die teilnehmenden Tierärzte*innen, verzichten auf einen Teil ihres Honorars, um ihren Beitrag zum Tierschutz zu leisten.

Für den ordnungsgemäßen Einsatz der finanziellen Mittel muss regelmäßig Rechenschaft abgelegt werden.

Dazu werden die vorliegenden Daten der durchgeführten Kastrationsaktionen ausgewertet. Im Rahmen der nächsten Kastrationsaktion vom 19.02.2024 bis zum 01.03.2024 wird erneut eine Auswertung erfolgen. Diesbezüglich werden wir gegebenenfalls auf die teilnehmenden Tierarztpraxen nach der Aktion zukommen.

Wir möchten hier noch einmal die Eckpunkte der Aktion und die für die Auswertung erforderlichen Daten zusammenfassen:

Die Katzen müssen in einer der teilnehmenden Gemeinden gefangen werden. Eine aktuelle Liste der teilnehmenden Gemeinden finden Sie unter dem Link: www.gegenkatzenelend.schleswig-holstein.de sowie auf der Homepage der [Tierärztekammer Schleswig-Holstein](#).

Die Person, die die Katzen gefangen hat, muss einen dafür vorbereiteten Vordruck ausfüllen und mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass es sich um eine herrenlose Katze handelt, die an einem sog. Hotspot für herrenlose Katzen entnommen wurde und dort nach erfolgter Kastration auch wieder freigelassen wird. Die jeweiligen Hotspots können bei den zuständigen Gemeinden oder den örtlichen

Tierschutzvereinen erfragt werden. Das Einfangen der herrenlosen Tiere wird vorrangig durch die örtlichen Tierschutzvereine durchgeführt. In dem Vordruck ist ebenfalls anzugeben, ob die betreffende Person einem Tierschutzverein angehört.

Um eine möglichst breite Verteilung der Kastrationen im Land zu erreichen, ist die Anzahl der Kastrationen pro Praxis für diesen Aktionszeitraum erstmals auf 10 Kastrationen pro Tierarztpraxis begrenzt. Bitte lesen Sie sich die Bedingungen vor dem Ausfüllen der Formulare genau durch, da bei Nichtbeachtung keine Erstattung der Kosten erfolgen kann.